

# POLITIK

## → So könnten die Eco-Schemes aussehen

Referentenentwurf des BMEL „zur Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen“ vom 1.10.2021

	ECO-SCHEMES	EINHEITSBETRAG (ANTRAGSJAHR 2023; EURO/ha)	GESAMTBUDGET (MIO. EURO)
1	Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen, die über die verpflichtenden vier Prozent „unproduktive Flächen“ der Konditionalität hinausgehen		319,2 (aus 1a bis 1d)
1a	nichtproduktive Flächen auf Ackerland – eingebrachte Fläche wird degressiv ausgestaltet	1.300 (4–5 %) 500 (5–6 %) 300 (6–7 %)	
1b	Aufwertung des Ackerlands zu Blühstreifen, das der Betriebsinhaber nach Buchstabe 1a als nichtproduktive Fläche bereitstellt	Prämie aus 1a + 150	
1c	Anlage von Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen	150	
1d	Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland	900 (1 %) 400 (1–3 %) 200 (3–6 %)	
2	Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von zehn Prozent	30	141,6
3	Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland	30	1,5
4	Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebes (u.a. min./max. Viehbesatz von 0,3 bis 1,4 RGV/ha Dauergrünland)	115	227,5
5	ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten	240	153,7
6	Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	100	104,1
7	Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura-2000-Gebieten	40	69,9
	<b>Summe</b>		<b>1017,5</b>